



Aussagen zum konfessionellen (ökumenischen) Religionsunterricht NW

A: In der Verfassung

B: Im Gesetz

C: In der Verordnung

Folgende Artikel und Paragraphen machen Aussagen zum konfessionellen (ökumenischen) Religionsunterricht in Nidwalden:

A: Kantonsverfassung Nidwalden

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19650187/201103020000/131.216.2.pdf>

Art. 39 Religionsunterricht

- 1 Der Religionsunterricht ist Schulfach auf allen Schulstufen.
- 2 Er wird von den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen erteilt; mit deren Einverständnis können die Schulen den Bibelunterricht durch ihre Lehrkräfte erteilen lassen.

B: Volksschulgesetz Nidwalden

<http://www.schulpsychologie.ch/wordpress/wp-content/uploads/2011/12/NW-Schulgesetz-312.1.pdf>

Art. 21 Lehrplan und Studentafel

- 4 Die zuständigen Instanzen der öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen bestimmen den Lehrplan des konfessionellen Religionsunterrichts.

C: Volksschulverordnung

http://www.nw.ch/dl.php/de/5874aefbae310/312_11.pdf

§ 10 Lehrpersonen für den konfessionellen Religionsunterricht

Die Lehrerinnen und Lehrer für den konfessionellen Religionsunterricht werden von den Kirchen angestellt und entlohnt.

§ 27 Stundentafel, Unterrichtsfächer

Primarstufe

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Lektionen je Woche	26	26	29	29	31	31
Zusätzlich individuelle Förderung	1	1	1	1		
Zusätzlich konfessioneller Religionsunterricht gemäss § 10, höchstens	1	2	2	2	2	2

§ 32 Stundentafel, Unterrichtsfächer

Orientierungsschule

	1.	2.	3.
Minimale Lektionen je Woche	35	35	35
zusätzlich konfessioneller Religionsunterricht gemäss § 10, höchstens	1	1	1

§ 47 Fächer ohne Noten

1 Im Zeugnis der Primarschule werden für das Modul Medien und Informatik sowie für den konfessionellen Religionsunterricht keine Beurteilungen ausgewiesen.

2 Im Zeugnis der Orientierungsschule werden für das Fach Lebenskunde sowie für den konfessionellen Religionsunterricht keine Beurteilungen ausgewiesen.

3 Für diese Fächer wird im Zeugnis lediglich der Besuch des Unterrichts bestätigt.